

Bekanntmachung

über die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder für die Wahlperiode 2019-2024 der katholischen Kirchengemeinde: *Sankt Jodok in Landshut*

Der Wahlausschuss lädt hiermit alle Wahlberechtigten zur Teilnahme an der Wahl ein.

Die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder findet am **Sonntag, 18. November 2018** statt.

Die Wahllokale sind: **Pfarrkirche Sankt Jodok , Freyung 592 , 84028 Landshut
im Vorraum zwischen Hauptportal und Kirchenschiff („Turmzimmer“)**

Die Öffnungszeit dieses Wahllokals ist:	Datum	Uhrzeit
	18.11.2018	08:30 – 11:00 Uhr

Danach ist die Stimmabgabe noch möglich in : **Dominikanerkirche Sankt Blasius
, Regierungsplatz 541 , 84028 Landshut**

Die Öffnungszeit dieses Wahllokals ist:	Datum	Uhrzeit
	18.11.2018	12:00 - 13:00 Uhr

Die Wahlhandlung endet am 18.11.2018 um 13:00 Uhr.

Nach Ablauf der Wahlzeit darf der Wahlausschuss nur noch Personen zur Stimmabgabe zulassen, die bereits im Wahllokal anwesend sind.

Es sind 6 Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen.

Rechtzeitig eingereicht und als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt wurde die **nebenstehende Wahlliste**. **Es kann nur aus dieser Wahlliste gewählt werden.** Ungültig sind Stimmzettel, auf denen Personen gewählt wurden, die nicht in der Wahlliste stehen.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat so viele Stimmen wie Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind. Die Wahl wird in geheimer und unmittelbarer Stimmabgabe vorgenommen. Die Stimmzettel müssen so zusammengelegt sein, dass die darin verzeichneten Namen verdeckt sind. Stimmzettel werden im Wahllokal für die Wählerinnen und Wähler bereitgehalten. Es dürfen nur diese Stimmzettel benutzt werden. Ungültig sind andere Stimmzettel, oder solche, die unterschrieben oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind.

Zur Stimmabgabe ist jede Person berechtigt, deren Wahlstimmrecht in der Wählerliste aufgeführt ist oder die ihre Wahlberechtigung nachweisen kann. Zur Überprüfung der Wahlberechtigung sind auf einem Vordruck Familienname, Vorname, Alter und Anschrift anzugeben. Vordrucke werden im Wahllokal bereitgehalten.

Im Zweifelsfall sind die Angaben durch den **amtlichen Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument** nachzuweisen.

Wahlberechtigt ist, wer

1. der römisch-katholischen Kirche angehört,
2. in dieser Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründet und
3. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat (Art. 11 Abs. 2 GStVS).

Briefwahl

Wählerinnen und Wähler erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein (im Pfarramt erhältlich).

Der Briefwahlschein kann bis zum Mittwoch vor der Wahl (14.11.2018) schriftlich oder mündlich beim Pfarramt beantragt werden:

Büro der Stadtkirche Landshut / Freyung 629 / 84028 Landshut
Telefon: 0871/92 30 40 Fax: 0871/ 9230413 Email: stadtkirche-landshut@ebmuc.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 8.30 Uhr - 11.30 Uhr und Mo, Do 14.00 Uhr - 17.00

Nach Prüfung der Wahlberechtigung werden dem Antragsteller/ der Antragstellerin folgende Unterlagen zugesandt oder ausgehändigt: Briefwahlschein, amtlicher Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbriefumschlag.

Der Briefwähler/ Die Briefwählerin füllt persönlich den Stimmzettel aus, übermittelt den Wahlbrief per Post oder auf andere Weise über das zuständige Pfarramt dem Vorsitzenden des Wahlausschusses oder lässt den Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Abstimmungszeit im Wahlraum abgeben. Danach eingehende Wahlbriefe sind ungültig.

Landshut, 20.10.2018

Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des
Wahlausschusses

Angeschlagen mit Wahlliste am 20.10.2018
Abgenommen am